

Benutzererklärung

für die Nutzung des EDV-Programmes „Plattform Meldewesen“ der Energie Ried GmbH

1. Gegenstand der Benutzererklärung

1.1. Gegenstand dieser Benutzererklärung ist das Programm „Plattform Meldewesen“, die Nutzung aller über dieses Programm angebotenen Dienste der Energie Ried GmbH (FN 121737A, Landesgericht Ried) sowie daraus resultierende Vertragsbeziehungen zwischen dem Nutzer und der Energie Ried GmbH.

1.2. Die Plattform Meldewesen ist ein jederzeit widerrufbares Service der Energie Ried GmbH zur Online-Übermittlung von Anträgen (Strom und Erdgas), Kundenanfragen (nur Strom) und Fertigstellungsmeldungen (Strom und Erdgas).

1.3. Elektrotechnische Anlagen (Strom)

Eine Nutzung in vollem Umfang ist nur für konzessionierte Elektrotechniker (Fachgruppe „Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker“) zulässig. Diese Benutzergruppe kann Kundenanfragen, Anschlussvereinbarungen und Fertigstellungsanzeigen über die Plattform Meldewesen erstellen.

Eine eingeschränkte Nutzung der Plattform ist auch für Elektroplaner (Fachgruppe Ingenieurbüros) und sonstige natürliche und juristische Personen mit entsprechender Gewerbeberechtigung möglich. Diese Benutzergruppe kann nur Kundenanfragen erstellen.

Der Nutzer wird in jedem Fall im Namen und Auftrag eines Netzbenutzers i.S.d. § 7 Z 49 EIWOG tätig.

Eine eingeschränkte Nutzung der Plattform ist auch für Eigeninstallateure i.S. d. §12 Abs.2 Elektrotechnikgesetz (mit Befähigungsnachweis - Elektrotechnik Ausbildung – ohne gewerbliche Nutzung) möglich. Diese Benutzergruppe kann Anträge und Fertigstellungsanzeigen für die nicht gewerbsmäßige Herstellung, Änderung oder Instandhaltung von eigenen elektrischen Anlagen bzw. Betriebsmitteln erstellen. Dazu ist vom Nutzer eine eidesstattliche Erklärung abzugeben.

1.4. Gastechische Anlagen (Erdgas)

Eine Nutzung in vollem Umfang ist nur für konzessionierte Gasinstallateure zulässig. Diese Benutzergruppe kann Anträge und Fertigstellungsmeldungen über die Plattform Meldewesen erstellen.

Eine eingeschränkte Nutzung der Plattform ist auch für Heizungstechniker mit entsprechender Gewerbeberechtigung möglich. Diese Benutzergruppe kann nur Änderungsanträge erstellen.

Der Nutzer wird in jedem Fall im Namen und Auftrag eines Netzbenutzers i.S.d. §7 Abs.1 Z41 GWG 2011 tätig.

Benutzer, die sowohl konzessionierte Elektrotechniker als auch konzessionierte Gasinstallateure oder Heizungstechniker sind können Anträge im Bereich Strom als auch Erdgas erstellen.

1.5. Die Nutzung der Plattform Meldewesen ist bis auf Widerruf kostenlos. Energie Ried GmbH ist bemüht, ihren Nutzern das Programm 24 Stunden täglich zur Verfügung zu stellen. Der Nutzer hat jedoch keinen Rechtsanspruch auf die jederzeitige Verfügbarkeit. Energie Ried GmbH behält sich ohne Angaben von Gründen jede Änderung der Plattform Meldewesen vor.

2. Benützung von Plattform Meldewesen

- 2.1. Der Nutzer muss die gegenständliche Benutzererklärung ausdrücklich akzeptieren und zur Übermittlung von Eingaben alle Pflichtfelder ordnungsgemäß, richtig, vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen. Der Nutzer allein ist dafür verantwortlich, dass seine Daten immer und die Daten seines Auftraggebers (Netzbenutzer) zum Zeitpunkt der Eingabe bei der Plattform Meldewesen, auf dem aktuellen Stand sind.
- 2.2. Für den Zugang ist die Geschäftspartnernummer (Login) und ein individuelles Passwort notwendig. Die Geschäftspartnernummer identifiziert Sie, als bei der Energie Ried GmbH eingetragenen Nutzer (Marktpartner).
- 2.3. Die korrekte Ausführung und Darstellung der Plattform Meldewesen setzt die Verwendung eines geeigneten, auf dem aktuellen Stand befindlichen Internet-Browsers voraus. Sollten sich die technischen Standards zur Benützung der Plattform Meldewesen zukünftig ändern, obliegt es dem Nutzer, sich den technischen Gegebenheiten auf eigene Kosten anzupassen.
- 2.4. Die Zugangsdaten sind nicht übertragbar und unterliegen der strengen Geheimhaltung durch den Nutzer. Wenn unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder dieser Verdacht besteht, verpflichtet sich der Nutzer, dies ohne unnötigen Verzug der Energie Ried GmbH mitzuteilen.
- 2.5. Sobald der Nutzer durch Anklicken des jeweiligen Buttons die Übermittlung von Daten an Energie Ried GmbH aktiviert/bestätigt hat, gilt dies als wirksam abgegebene rechtsverbindliche Willenserklärung und ist der Schriftform gleichzusetzen. Der Nutzer ist sich bewusst, dass dieser Vertrag damit ihm gegenüber einklagbar ist.
- 2.6. Werden aufgrund von falschen Meldungen des Nutzers über die Plattform Meldewesen mehrmals Aufwendungen auf Seiten der Energie Ried GmbH provoziert, welche durch die Fehlmeldung nutzlos geworden sind, (z.B. mehrfaches Aufsuchen einer Anlage aufgrund von Fehlmeldungen des Nutzers betreffend deren Fertigstellung) kann Energie Ried GmbH nach Verwarnung dem Nutzer pro ergebnisloser Anfahrt eine Pauschale in Höhe von EUR 85,00 zzgl. UST verrechnen.

3. Einstellung/Beendigung von Plattform Meldewesen

- 3.1. Die Abmeldung von Plattform Meldewesen durch den Nutzer hat schriftlich zu erfolgen.
- 3.2. Energie Ried GmbH ist berechtigt, die Plattform Meldewesen für einzelne Nutzer zu sperren, wenn die Voraussetzungen zur Nutzung nicht/nicht mehr gegeben sind oder einer der nachstehenden Gründe vorliegt:
 - begründeter Missbrauchsverdacht
 - wenn der Nutzer wesentliche Bestimmungen der gegenständlichen Benutzererklärung verletzt und dies trotz schriftlicher Aufforderung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht unterlässt
 - der begründete Verdacht besteht, dass sich Dritte der Zugangsdaten bedienen.

4. Haftungsbestimmungen

- 4.1. Der Nutzer verpflichtet sich ausschließlich entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik tätig zu werden.
- 4.2. Die Vertragspartner haften dem Anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Energie Ried GmbH übernimmt weder die Haftung für die Zugriffsmöglichkeiten zu der Plattform Meldewesen noch für deren Zugriffsqualität, die Zugriffszeit, Datenübertragungen oder die Datendarstellung.

- 4.3. Der Nutzer bestätigt, jede angelegte und an die Energie Ried GmbH gesandte Anschlussvereinbarung (Strom, Gas) Fertigstellungsanzeige (Strom, Gas) Kundenanfrage (Strom) mit dem Netzbenutzer vorher abzustimmen und dessen Einverständnis vor der Übermittlung an Energie Ried GmbH einzuholen.
Der in der Fertigstellung angeführte Wunschtermin ist grundsätzlich unverbindlich und nur zum Zwecke der ungefähren Zeitplanung vom Energie Ried GmbH.
Die genaue Terminvereinbarung hat nach erfolgter Fertigstellungsanzeige telefonisch durch den Nutzer der „Plattform Meldewesen“ zu erfolgen.
- 4.3. Bei einem Verstoß gegen die gegenständliche Benutzererklärung oder gegen zur Anwendung gelangende gesetzliche Bestimmungen, ist der Nutzer zur Schad- und Klagloshaltung von Energie Ried GmbH auch gegenüber Dritten verpflichtet.
- 4.4. Ist der Nutzer Unternehmer i.S.d. KSchG ist eine Haftung von Energie Ried GmbH für entgangenen Gewinn, mittelbare und Folgeschäden, insbesondere der Ersatz von Drittschäden jedenfalls, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5 Sonstige Bestimmungen

- 5.1. Allfällige Änderungen dieser Benutzererklärung werden dem Nutzer in geeigneter Weise bekannt gegeben und auf dessen Verlangen zugesandt. Mangels einer ausdrücklichen gegenteiligen Erklärung (Widerspruch) des Nutzers innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Bekanntmachung gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart und rechtswirksam anwendbar. Energie Ried GmbH wird den Nutzer diesbezüglich auf die Bedeutung seines Verhaltens explizit hinweisen. Im Falle des Widerspruchs binnen angeführter Frist behält sich Energie Ried GmbH das Recht vor, die Nutzung der Plattform Meldewesen für den Nutzer einzustellen.
- 5.2. Als integrierender Bestandteil dieser Benutzererklärung gelten die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz Strom“ und die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz Gas“ der Energie Ried GmbH. Diese sind im Internet auf der Homepage der Energie Ried GmbH (www.energie-ried.at) abrufbar und werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.
- 5.3. Zu statistischen Zwecken werden Zugriffsinformationen gespeichert und verwertet.
- 5.4. Datenschutzerklärung

Statistische Auswertungen: Energie Ried GmbH speichert zu statistischen Zwecken alle bei der Nutzung von Plattform Meldewesen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten, das heißt wenn der Nutzer die Webseiten besucht, speichern die Webserver jeden Zugriff in einer Protokolldatei.

Auszugsweise werden folgende Daten erfasst.

- IP-Adresse des anfragenden Rechners
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs des anfragenden Rechners
- Name und URL der abgerufenen Datei
- Übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- Erkennungsdaten des verwendeten Browser- und Betriebssystems
- Webseite, von der aus der Zugriff erfolgt

Automatisiert werden keine personenbezogenen Daten ermittelt. Entsprechend geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden die personenbezogenen Daten die vom Nutzer eingegeben werden im Zusammenhang mit der Erbringung von Serviceleistungen, zur Optimierung von Internetdienstleistungen, zur Systemsicherheit und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen (Statistik) im Hinblick auf die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergereicht.

Die IP-Adresse wird nur in Notfällen; z. B. zum Nachforschen von Hackerangriffen - ausgewertet. Personenbezogene Nutzerprofile werden nicht erstellt.

Die Weitergabe von Daten an Dritte bedarf in jedem Fall einer entsprechenden schriftlichen Zustimmung des Nutzers. Hiervon ausgenommen ist die gesetzlich vorgesehene Weitergabe von Daten an Behörden sowie die Weitergabe entsprechend den geltenden Marktregeln an Marktteilnehmer.

Durch die Zustimmung zu dieser Datenschutzerklärung/Benutzererklärung bis auf jederzeitigen Widerruf erklärt sich der Nutzer mit der Verwendung der über ihn erhobenen Daten in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck ausdrücklich einverstanden.

Stand 28.02.2017

Energie Ried GmbH
FN 121737 A, Landesgericht Ried
Kellergasse 10
4910 Ried im Innkreis